

Vor dem Kohlegipfel im Bundeskanzleramt hat der Bundesverband für Emissionshandel und Klimaschutz (BVEK) grundsätzliche Kritik an den geplanten Kraftwerksstilllegungen geübt. Für den gewünschten Klimaschutzeffekt müsste kein deutsches Kraftwerk abgeschaltet werden, sagt der BVEK-Vorsitzende Jürgen Hacker im WELT-Gespräch.

VON DANIEL WETZEL

Die Milliardensummen für Entschädigungszahlungen und den Strukturwandel in den Braunkohlegebieten könne sich die Bundesregierung sparen. Grund: Innerhalb des europäischen Emissionshandels genüge es, die verfügbare Menge an CO₂-Berechtigungen zu kaufen und aus dem Verkehr zu ziehen.

In der Politik werde diese billige und sozialverträgliche Möglichkeit jedoch aus einem Grund nicht diskutiert, glaubt Hacker: Zu viele Gruppen hätten am ineffizienten Klimaschutz ein finanzielles Interesse.

WELT: Herr Hacker, für Kraftwerksbetreiber ist es teuer geworden, Berechtigungsscheine für den CO₂-Ausstoß zu kaufen. Viele Kohlekraftwerke schränken wegen der hohen Preise im Emissionshandel bereits ihre Produktion ein. Dennoch will Bundeskanzlerin Merkel diese Woche mit Vertretern der sogenannten Kohlekommission über zusätzliche Kraftwerksstilllegungen beraten. Ist das nötig?

JÜRGEN HACKER: Es ist vollkommen unnötig. Die deutschen Klimaschutzziele lassen sich erreichen, ohne dass auch nur ein einziges Kohlekraftwerk in Deutschland durch staatlichen Zwang stillgelegt wird. Das gilt sowohl für die Klimaziele 2030 als auch noch für das Ziel bis 2020. Mit einer staatlich erzwungenen Stilllegung eines Kohlekraftwerkes alleine kommt sie den Klimaschutzziele keinen Millimeter näher.

Warum nicht? Mit der Stilllegung eines Kohlekraftwerkes werden doch dessen CO₂-Emissionen verhindert.

Unter dem Dach des Europäischen Emissionshandels werden die verhinderten Emissionen nur verlagert. Man spricht dabei vom Wasserbett-Effekt. In anderen Ländern wird entsprechend mehr emittiert, weil die Stilllegung deutscher Kohlekraftwerke lediglich die CO₂-Emissionsrechte europaweit billiger macht. Auch Unternehmen in Deutschland werden weniger in Klimaschutzmaßnahmen investieren, weil sich das nicht mehr lohnt, wenn die CO₂-Emissionsrechte am Markt billiger werden. Dies ist nicht nur ein theoretischer Effekt. Ich kenne reale Beispiele aus meiner Praxis als Unternehmensberater.

Wenn deutsche Kohlekraftwerke weniger CO₂ ausstoßen, wird der Einsatz von Kohlekraftwerken im Ausland also wirtschaftlicher. Warum wird die bei einem deutschen Kohleausstieg entstehende Produktionslücke nicht von erneuerbaren Energien gefüllt?

Weil deren Stromerzeugung Einspeise- und Abnahmeverrang hat. Sie produzieren also ohnehin so viel Strom, wie sie können, unabhängig davon, ob das deutsche Kohlekraftwerk stillgelegt wird oder nicht.

„Kein Kohlekraftwerk müsste sterben“

Das Klima ließe sich durch den Kauf von Emissionsrechten besser und vor allem billiger schützen als durch einen Kohleausstieg, sagt der Bundesverband Emissionshandel



Wasserdampf steigt aus den Kühltürmen des Braunkohlekraftwerks Schwarze Pumpe in der Lausitz

DPA/MONIKASZKOLIMOWSKA

schen. Diese sollten lediglich der Verfügbarkeit der Marktteilnehmer entzogen werden, indem sie auf dem Konto der Bundesregierung dauerhaft stillgelegt werden. Nach den EU-Kriterien wird dadurch die Umlaufmenge an Emissionsrechten formal nicht verringert – und damit bleibt es später bei einer ungeschmäleren Löschung von Rechten aus der Marktstabilitätsreserve. Verringert die Bundesregierung die Menge der verfügbaren Emissionsrechte auf diese Weise, würden irgendwo in Europa einige Kraftwerke oder Industrieanlagen ihre Emissionen entsprechend senken. Der Klimaschutzeffekt wäre voll erreicht und zudem wesentlich kostengünstiger. Denn Deutschland müsste den Betreibern von stillgelegten Kohlekraftwerken keine Entschädigung zahlen und nicht zweistellige Milliardensummen in den Strukturwandel der Braunkohle-Regionen pumpen. Das müsste eigentlich den Bundesrechnungshof aufschrecken. Mit den Grundsätzen einer sparsamen Haushaltsführung gemäß der Bundeshaushaltsordnung dürfte das wohl kaum zu vereinbaren sein.

Wenn ein solches Vorgehen machbar ist, entzieht das der Regierungskommission Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung ja die Existenzgrundlage.

Ja! Die Mitglieder der WSB-Kommission müssen begreifen, dass es nicht auf die Zahl der stillgelegten Kraftwerke in Deutschland ankommt, sondern auf die Zahl der stillgelegten CO₂-Emissionsrechte im EU-System handelbarer Emissionsrechte.

Warum wird das nicht umgesetzt, wenn es so einfach wäre?

Es profitieren offenbar zu viele Interessengruppen von ineffizientem Klimaschutz. Wenn wir für den Klimaschutz einen zwei- oder dreistelligen Milliardenbetrag mehr ausgeben, als eigentlich notwendig wäre, dann verschwindet das Geld ja nicht irgendwo. Das Geld hat Empfänger. Und die werden alles tun, um eine effiziente Klimaschutzpolitik zu verhindern.

Welche Gruppierungen profitieren von der Geldverschwendung im Klimaschutz?

Strengen Sie Ihre Fantasie an. Ökostrom-Produzenten hätten gern weitere staatliche Subventionen für ihre jeweilige Technologie. Die Ministerialbürokratie will auf ihre aufgeblähten Apparate zur Verwaltung milliardenschwerer Förderprogramme nicht verzichten, wie effizient oder ineffizient die auch immer sein mögen. Kohlekonzerne würden gern eine Entschädigung aus Steuergeldern bekommen, wenn sie das eine oder andere ohnehin unwirtschaftliche Kraftwerk für politische Klimaschutzziele stilllegen. Die Profiteure sitzen offensichtlich auf allen Seiten. Es ist doch merkwürdig: Alle Kraftwerke und Industrieanlagen, die den Regeln des EU-Systems handelbarer Emissionsrechte unterliegen, erfüllen zusammen die CO₂-Sparziele nachweisbar zu 100 Prozent. Und dennoch wird dieses offensichtlich funktionierende System als kaputt oder unsicherer Emissionshandel diskreditiert. Das einzige Klimaschutzinstrument, das seine Wirksamkeit unter Beweis gestellt hat, wird dreist in Misskredit gebracht, um weiterhin direkte und indirekte Subventionen zu rechtfertigen.

Dann könnten doch immer noch Gaskraftwerke die Kohlemeiler ersetzen. Die sind doch sauberer.

Wenn Emissionsrechte am Markt billiger werden, verschlechtert sich die Wirtschaftlichkeit von Gaskraftwerken im Vergleich zu den verbleibenden Kohlekraftwerken. Die Auslastung der Gaskraftwerke wird deshalb tendenziell abnehmen, die Auslastung der übrigen Kohlekraftwerke wird eher steigen. Es zeigt sich ganz deutlich, dass nationale Maßnahmen keinen klimapolitischen

Sinn machen. Die CO₂-Emissionen von deutschen Kohlekraftwerken sind eben keine „deutschen“ Emissionen mehr, sondern EU-Emissionen.

Aber nach einer neuen Regelung der Europäischen Union kann die Bundesregierung doch bei nationalen Klimaschutzmaßnahmen jetzt entsprechend weniger Emissionsrechte versteigern. Damit fließen Emissionsrechte nicht mehr ins Ausland ab. Ein Wasserbett-Effekt wird so verhindert. Das ist richtig, es bestätigt aber nur, dass die Stilllegung einzelner deutscher Kohlekraftwerke als solche gar keine Klimaschutzwirkung hat. Diese tritt erst durch die Löschung der nicht versteigerten Emissionsrechte ein. Um Emissionsrechte löschen zu können, muss die Bundesregierung aber kein einziges Kohlekraftwerk stilllegen. Statt auf die Erlöse aus der Versteigerung der betreffenden Menge an Emissionsrechten zu verzichten, könnte sie mit den Erlösen aus der Versteigerung dieser Emissionsrechte einfach am Markt dieselbe Menge an Emissionsrechten aufkaufen. Für den Bundeshaushalt macht dies keinen Unterschied.

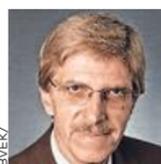
Kann die Bundesregierung nicht beides tun: Kraftwerke zwangsweise

stilllegen und zusätzlich Emissionsgutscheine in der entsprechenden Menge am Markt aufkaufen? Dann hätte das Sonderopfer der deutschen Braunkohle-Industrie doch noch einen Sinn.

Das kann sie tun, nur ändert das nichts daran, dass die Kraftwerksstilllegung alleine keine Klimaschutzwirkung hat. Selbst eine mit der Stilllegung verbundene Löschung von Emissionsrechten hätte ohnehin nur eine eingeschränkte Klimaschutzwirkung. Denn es sind auch die komplizierten Regeln der sogenannten Marktstabilitätsreserve geändert worden. Vereinfacht ausgedrückt, bewirkt die Löschung von Emissionsrechten durch die Bundesregierung, dass tendenziell weniger Emissionsrechte in diese Marktstabilitätsreserve überführt werden und ab 2023 aus dieser Reserve von Amts wegen gelöscht werden. Je nach zukünftiger Entwicklung der CO₂-Emissionen in der EU kann dieser Effekt die Klimaschutzwirkung der Löschung bis zu 48 Prozent wieder aufheben.

Hatten Sie aber nicht selbst gerade die Löschung von CO₂-Berechtigungen als die einzige effiziente Klimaschutzmaßnahme beschrieben?

Mein Vorschlag lautet, die aufgekauften Emissionsrechte gerade nicht zu lö-



BVEK

Zur Person

Jürgen Hacker ist Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Emissionshandel und Klimaschutz. 1986 gründete der heute 70-jährige Wirtschaftsingenieur die UmweltManagementBeratung Hacker, deren Geschäftsführer er heute ist. Hacker berät Unternehmen beim Handel mit Emissionsrechten.